

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Neue Skischule Oberstdorf

1. Allgemeines: Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wird, gelten für sämtliche Geschäfte zwischen der Neuen Skischule Oberstdorf und den Kunden unsere AGB`s. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Schneesportschule mit Verleih und Verkauf, Ski-Alpin, Snowboard, Langlauf, Nordic. Davon umfasst sind Dienstleistungen, wie die Erteilung von Unterricht in den Fertigkeiten und Kenntnissen von Schneesportarten, insbesondere des Skilaufes, Snowboard und Langlaufes (ohne Garantie eines bestimmten Ausbildungserfolges) sowie das Führen und Begleiten von Schneesportarten insbesondere des Skilaufes, für Snowboard, Langlauf und Schneeschuhwandern.

2. Vertragsabschluss für Angebote, Online-Preisabfragen und Preise: Reservierungen für unsere speziellen Veranstaltungen sowie für Privat- und Gruppenkurse sowie Verleihequipment können über unsere Internetseite, Online-Booking, telefonisch, per Mail oder per Fax durchgeführt werden. Reservierungen gelten erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Neue Skischule Oberstdorf als fest gebucht. Die Angebote der Neuen Skischule Oberstdorf sind freibleibend. Für die Annahme der Reservierung und den Umfang der Leistung sind ausschließlich unsere schriftlichen Auftragsbestätigungen maßgebend. Mündliche oder telefonische Nebenreden gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch die Neue Skischule Oberstdorf. Bei Buchungen vor Ort (Privat- und Gruppenkurse/spezielle Veranstaltungen) wird ein Vertragsverhältnis erst mit dem Erwerb der hierfür notwendigen Kurskarten/Verleihscheine begründet. Gleiches gilt für Buchungen unter Verwendung von Fernkommunikationsmittel, wobei die notwendige Kurskarte/Verleihschein vor Beginn der Dienstleistungserbringung vom Kunden abgeholt wird. In allen Fällen gilt, dass die Aushändigung der Kurskarte/Verleihschein nur nach erfolgter vollständiger Bezahlung der Kurs-/Verleihkosten vor Kursbeginn erfolgt. Alle von der Neuen Skischule Oberstdorf angeführten Preise sind in EURO und sofern nicht anders vereinbart, inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen. Angaben in Preislisten verstehen sich ohne Gewähr. Für etwaige Druckfehler wird nicht gehaftet.

3. Zahlungsbedingungen:

Wurden keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen, so ist für Verträge, die via unsere Internetseite, Online-Booking, Fax oder sonstigen Fernkommunikationsmittel zustande kommen, unmittelbar nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung der Rechnungsbetrag in voller Höhe zu leisten. Diese Zahlung muss drei Werktage nach Vertragsabschluss, jedoch vor Beginn der Dienstleistungserbringung auf dem Konto der Neuen Skischule Oberstdorf verbucht sein. Falls ausdrücklich und im Einzelfall mit der Neuen Skischule Oberstdorf schriftlich vereinbart, kann der Gesamtbetrag der Leistung auch unmittelbar vor Beginn direkt in einem unserer Büros/Verleihstationen bar oder unter Verwendung verkehrsüblicher elektronischer Zahlungsmittel bezahlt werden, dies gilt auch für Leistungen die Vorort gebucht werden. Bei Zahlungsverzug ist die Neue Skischule Oberstdorf berechtigt, vom Vertragspartner gesetzliche Verzugszinsen einzufordern.

4. Online-Angebote und Online-Buchungen:

Alle Leistungen der Neuen Skischule Oberstdorf, die aufgrund von Online-Anfragen und Onlinebestellungen unter Verwendung des Internets oder anderer Onlinedienste erfolgen, unterliegen diesen AGB`s.

4.1. Inhalt des Online-Angebots: Die Neue Skischule Oberstdorf, der Ski- und Snowboardverleih sowie der Verkauf (nachfolgend kurz „Autor“ genannt) übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf jegliche Art von Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich schweres Verschulden vorliegt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Autor behält sich

ausdrücklich vor, Teile der Internetseite oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten („Links“), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Autors liegen, trifft den Autor grundsätzlich keinerlei Haftung, es sei denn, er hat vor der jeweiligen Verlinkung von rechtswidrigen Inhalten der betreffenden Internetseiten nachweislich Kenntnis erlangt und es nach Kenntniserlangung grob schuldhaft unterlassen, die Nutzung durch Dritte im Falle von rechtswidrigen Inhalten zu verhindern oder zu untersagen, vorausgesetzt, dies wäre ihm technisch möglich und zumutbar gewesen. Der Autor erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine rechtswidrigen Inhalte auf den zu verlinkenden Internetseiten erkennbar und bekannt waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der verlinkten oder verknüpften Internetseiten hat der Autor keinerlei Einflussmöglichkeiten. Der Autor distanziert sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten oder verknüpften Internetseiten, die nach der erfolgten Verlinkung oder Linksetzung verändert wurden. Dies gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebots gesetzten Links und Verweise sowie für alle Fremdeinträge in vom Autor eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen, Mailinglisten usw. Für rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Internetseite, auf welche verwiesen wurde, nicht jedoch derjenige, der über Links lediglich auf die jeweilige Veröffentlichung verweist.

4.2. Urheber- und Kennzeichenrecht: Der Autor ist bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu beachten, von ihm selbst erstellte Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zurückzugreifen. Alle innerhalb des Internetangebots genannten und gegebenenfalls durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Marken- und Kennzeichenrechts, den sonstigen einschlägigen Rechtsnormen sowie den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung darf nicht darauf geschlossen werden, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind. Das Copyright für veröffentlichte, vom Autor selbst erstellte Objekte bleibt allein beim Autor der jeweiligen Internetseiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet.

5. Allgemeine Teilnahmebedingungen: Der Vertragspartner hat die Neue Skischule Oberstdorf über seine Fähigkeiten, Erfahrungen und sicherheitsrelevanten Daten in den verschiedenen Schneesportarten bei Kurs und Verleih wahrheitsgemäß und umfassend aufzuklären. Er hat selbstständig für eine dem Stand der Schneesporttechnik, insbesondere der Ski- und Snowboardtechnik angemessene und den äußeren Bedingungen entsprechende Ausrüstung Sorge zu tragen und dafür aufzukommen. Vor Beginn des Unterrichts ist durch den Vertragspartner selbstständig die entsprechende technische Überprüfung der Ausrüstung, insbesondere der Ski- und Snowboardausrüstung und der Bindung durch einen Fachbetrieb zu veranlassen. Für Schäden jeglicher Art, die dem Vertragspartner aus einer nicht fachmännischen oder nur unzureichend durchgeführten Überprüfung, Einstellung oder Wartung seiner Ausrüstung entstehen, haftet die Neue Skischule Oberstdorf in keinem Fall. Jeder Vertragspartner ist für die technische Sicherheit und Mängelfreiheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und hat für daraus entstehende Schäden selbst aufzukommen. Insbesondere kann die Neue Skischule Oberstdorf dem Vertragspartner die Teilnahme am Kurs mit einer die Sicherheit gefährdenden oder mangelhaften technischen Ausrüstung solange untersagen, bis der Vertragspartner die Behebung des Mangels veranlasst hat, ohne dass dem Vertragspartner Ansprüche auf Minderung des Entgelts für versäumte Unterrichtseinheiten zukommen. Die Teilnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren kann nur mit Begleitperson oder mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern erfolgen, diese wird durch die Unterschrift der Anmeldung des Kindes vorausgesetzt. Der Vertragspartner hat der Neuen Skischule Oberstdorf über seinen Gesundheitszustand und

allfällige Leiden, welche die Ausübung des Schneesportes beeinträchtigen oder bei Ausübung dieses Sportes akut werden können, aufzuklären. Die Gruppeneinteilung sowie Einstufung nach dem Können des Vertragspartners bei den Kursen erfolgt durch die Neue Skischule Oberstdorf. Sollte eine Rückstufung eines Teilnehmers erforderlich sein, so hat der Vertragspartner diese Entscheidung zu befolgen. Andernfalls ist die Neue Skischule Oberstdorf zur umgehenden Vertragsauflösung berechtigt, ohne dass der sich vertragswidrig verhaltende Vertragspartner zur Rückforderung des geleisteten Entgelts berechtigt ist. Anweisungen der Neuen Skischule Oberstdorf hat der Vertragspartner strikt und genau zu befolgen und einzuhalten. Die Missachtung von Anweisungen und Ermahnungen berechtigt die Neue Skischule Oberstdorf zur umgehenden Vertragsauflösung. Des Weiteren berechtigt eine Beeinträchtigung des Vertragspartners durch Alkohol und/oder Drogen zur umgehenden Vertragsauflösung durch die Neue Skischule Oberstdorf. In all diesen Fällen hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Entgelts. Verkleinert sich bei Gruppenkursen, Ski-Alpin, Snowboard, Langlauf, die Anzahl der Gruppenmitglieder auf weniger als vier Personen, so behält sich die Neue Skischule Oberstdorf das Recht vor Gruppen zusammenzulegen oder die Unterrichtsstunden entsprechend zu reduzieren. Mehrmaliger Lehrerwechsel ist aufgrund der flexiblen Organisation möglich. Der Teilnehmer erlaubt der Neuen Skischule Oberstdorf die Veröffentlichung von gemachten Bildern / Film- und Tonaufnahmen zu Werbezwecken.

- Das Kursticket ist Zeitlich und Personell gebunden.
- Mehrtageskurse gelten nur an aufeinanderfolgenden Tagen, sie können nicht unterbrochen werden.
- Nicht verbrauchte Kurstage verfallen!
- Verlorene Kurstickets! Werden nicht erstattet.
- Rechnungen und Quittungen können nur bei Vertragsabschluss ausgestellt werden.

6. Haftungsbestimmungen: Dem Vertragspartner der Neuen Skischule Oberstdorf wird der Abschluss einer Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Auslandsrankenversicherung dringend empfohlen. Die Neue Skischule Oberstdorf haftet in keinem Fall, wenn sich der Vertragspartner unter Missachtung der Anweisungen, der FIS-Pistenregeln, sonstiger gesetzlicher Anordnungen oder Bestimmungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen am Körper verletzt, Schäden erleidet oder Schäden jeglicher Art verursacht.

7. Verleih-/Testequipment:

Jeder Mieter haftet für eine ordnungsgemäße Rückgabe der Geräte bis zur Höhe des Verkaufswertes des ausgeliehenen Produktes. Der Vermieter ist berechtigt, eine Sicherstellung in Form der Hinterlegung eines Dokumentes (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) oder auch einer Kautions/Pfand zu verlangen. Die Hinterlegung einer Sicherstellung gilt nicht als möglicher Kaufpreis für die Ausrüstungsteile.

7.1. Pfllegliche Behandlung des Leihmaterials Eine pfllegliche Behandlung ist obligatorisch. Für etwaige Beschädigungen am Leihmaterial hat der Kunde Ersatz zu leisten.

7.2. Versicherung, Ski- und Snowboardbruch, Beschädigung: Die Leihhausrüstung ist gegen Bruch und Diebstahl versichert. Bei Diebstahl ist ein Selbstbehalt von 50 % vom Vertragspartner zu entrichten. Die Bruchversicherung bezieht sich nur auf Ski- und Snowboardbrüche beim Ski- bzw. Snowboardfahren. Für alle anderen Beschädigungen – sei es durch Zufall, Fahrlässigkeit oder Vorsatz – hat der Kunde Ersatz zu leisten.

8. Reklamationen/Gewährleistung: Allfällige Reklamationen und Beschwerden sind vom Vertragspartner in den jeweiligen Büros/Verleihstationen der Neuen Skischule Oberstdorf unverzüglich vor Ort bekannt zu geben, um rasche Abhilfe zu ermöglichen und die Erbringung der Dienstleistung weiterhin zu ermöglichen. Nimmt der Vertragspartner sein Beschwerderecht nicht unverzüglich, jedenfalls nicht bis Ende der Dienstleistungserbringung wahr, so können auch etwaige Ansprüche auf Minderung des Entgelts nicht mehr berücksichtigt werden.

9. Rücktritt / Stornierung:

Eine Stornierung der Buchung ist ausschließlich infolge Krankheit, Unfall oder sonstiger schwerwiegender Gründe möglich. Die Stornierung ist der Neuen Skischule Oberstdorf schriftlich anzuzeigen. Eine Rückerstattung wird nicht gewährt, wenn die Leistung seitens des Mieter/Vertragspartner verspätet entgegengenommen wird oder aus irgendwelchen

anderen Gründen überhaupt nicht entgegen genommen werden kann. Gleiches gilt, wenn der Mieter/Vertragspartner vorzeitig den Miet-/Leistungszeitraum vorzeitig beendet. Ungünstige Witterung oder andere Behinderungen die nicht im Machtbereich von der Neuen Skischule Oberstdorf liegen, berechtigen nicht zur Stornierung der Buchung. Bei Verletzung oder Erkrankung des Miet-/Vertragspartners während des Miet-/Leistungszeitraumes gilt unter Vorlage im unmittelbaren Zeitraum eines ärztlichen Zeugnisses folgende Regelung:

a) Eine Rückerstattung des Preises ist nur dann möglich, wenn das Mietmaterial, Mietvertrag, Kurskarten sofort nach Eintritt der Verletzung oder der Erkrankung an den Vertragspartner zurückgegeben wird.

Punkt a) entfällt bei Stornierungen von Onlinebuchungen vor Beginn der Leistung.

b) Ist Punkt a) erfüllt, so wird der zu viel bezahlte Betrag ab Ausstellungsdatum des vorzulegenden ärztlichen Zeugnisses rückerstattet. Ohne ärztliches Zeugnis ist keine Rückerstattung möglich.

c) Sobald die Neue Skischule Oberstdorf in Kenntnis eines Anlassfalles ist und Punkt a) und b) erfüllt sind, überweist diese umgehend den bereits bezahlten Betrag, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10%.

10. Erfüllungsort: Neue Skischule Oberstdorf, 87561 Oberstdorf, sowie an den, durch die Neue Skischule Oberstdorf festgelegten und bekanntgegebenen Orten.

11. Gerichtsstand: Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz der Neuen Skischule Oberstdorf sachlich zuständige Gericht zuständig.

12. Rechtswahl: Es gilt deutsches Recht.

13. Rechtswirksamkeit: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und die des gesamten Rechtsgeschäftes nicht. Die unwirksame Bedingung ist durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen Bedingung wirtschaftlich am nächsten kommt. Die Vertragssprache ist Deutsch.